



An

- **Bundeskanzleramt**, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin
- **CDU-Bundesgeschäftsstelle**, Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin
- **SPD Parteivorstand**, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin
- **Bündnis 90 / Die Grünen**, Platz vor dem Neuen Tor 1, 10115 Berlin
- **FDP-Bundesgeschäftsstelle**, Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin
- **Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- **CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag**, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**, Frankenstraße 210, 90461 Nürnberg

Frankfurt am Main, den 22. Februar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit ausdrücklicher Höflichkeit und in Folge mehrerer Briefwechsel vom 3. Oktober 2016 und vom 20. Dezember 2016, möchten wir noch einmal die Gründe darlegen, warum afghanische Staatsbürger ihre Heimat verlassen:

- 1) Wie Ihnen und dem Rest der Welt bekannt ist, herrscht in Afghanistan und in allen Regionen Afghanistans aufgrund terroristischer Aktivitäten keine Sicherheit. Täglich kommen bis zu 100 Menschen – Frauen, Männer, Kinder, Jugendliche und alte Menschen aus der zivilen Bevölkerung ums Leben oder werden schwer verletzt. Zum Beispiel wurden am 7. Februar 2017 in Kabul in der Nähe des Präsidentenpalastes bei einem Terroranschlag 20 Menschen getötet und 45 schwer verletzt. Am gleichen Tag in der Provinz Herat, im Distrikt Goser wurden zwei Frauen durch Terroristen ermordet. Am 8. Februar 2017 ermordeten Terroristen sechs Mitarbeiter des Internationalen Roten Kreuzes im Norden Afghanistans. Es handelte sich um einheimische Mitarbeiter des IKRK vom Roten Kreuz, dessen Arbeit wurde daraufhin eingestellt. Laut Bericht der Vereinten Nationen vom 7. Februar 2017 betrug die Anzahl der Opfer in der Bevölkerung ca. 11.000 Menschen. Davon waren 923 getötete Kinder, sowie 2600 verletzte Kinder. Somit sind ein Drittel der Opfer Kinder, hinzukommen unzählige nicht registrierte Opfer.

- 2) Das fehlende Rechtssystem, die Missachtung der Menschenrechte, sowie Korruption sind die Gründe, warum sich die Menschen auf den Weg nach Europa begeben. Sie verkaufen ihr letztes Hab und Gut, um die Schlepper zu bezahlen, die sie auf gefährlichen Wegen nach Europa bringen. Leider erreicht nur ein kleiner Teil der Menschen den Kontinent, der für sie Freiheit und Sicherheit bedeutet, besonders Deutschland, das seine Türen für Menschen in Not geöffnet hat.
- 3) Nachdem im Jahr 2001 viele Afghanen aus aller Welt in Ihre Heimat zurück gekehrt sind, waren die dortigen Machthaber nicht in der Lage sich um diese Menschen zu kümmern. Die staatlichen Organe sind bislang nicht fähig ihre Verantwortung und Aufgaben zu übernehmen. Keiner macht sich Gedanken über die Zwangsrückkehrer in Afghanistan. Die unkontrollierte Rückführung der Flüchtling führt zu noch mehr Unsicherheit im Land.
- 4) In Anbetracht des mittlerweile 40 Jahre andauernden, aufgezwungenen Krieges ist die Generation der heute 40jährigen im Krieg aufgewachsen und geboren. Die kulturellen Unterschiede, als auch die sprachlichen Barrieren haben zu Missverständnissen geführt, die durch diese Menschen verursacht wurden. Es ist richtig und verständlich, dass die Bundesregierung Vorkehrungen getroffen hat, Straftäter, insbesondere solche mit terroristischem Hintergrund zurückzuführen. Wir sichern der Bundesregierung hierzu unsere volle Unterstützung zu.
- 5) Über die in diesem Brief erwähnten Punkte 1-4 wurde auch im Bundestag am 4. November 2016 diskutiert. Zuletzt durch Herrn Trittin, man war der Meinung, dass einer Rückführung der afghanischen Flüchtlinge gegen die Vereinbarung der Genfer Konventionen von 1951 (§13 & § 14) sei. Bundesländer wie Schleswig Holstein, Bremen, Thüringen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen zweifeln ebenfalls aufgrund der Einschätzung der UNHCR daran, dass es sichere Regionen in Afghanistan gibt.

Die uns zur Verfügung stehenden Informationen besagen, dass die deutsche Regierung beschlossen hat, einen Teil der Flüchtlinge zurückzuführen, wie es bereits letzten Monat geschah. Die Vereinigung der Afghanischen Juristen in Europa bittet Sie in Anbetracht der o. a. Gründe zu bedenken, dass dies für die Menschen eine Rückkehr in den Tod bedeutet.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand der afghanischen Juristenvereinigung in Europa